

Infektionsschutzkonzept für die Marie-Appt-Hütte –



Öffentliche Veranstaltungen, Stand 24. Juni 2020

Tritt in Geltung: ab 1. Juli –

Anzahl der Personen pro Raum

In den Räumen muss ein Abstand von mindestens 2 m gewährleistet sein (ausgenommen Personen, die in einem Haushalt leben). Deshalb gilt für jeden Raum eine Höchstbelegungszahl:

Aufenthaltsraum	5
Küche	2

Im Freien können sich zusätzliche Personen aufhalten.

Die Zahlen werden durch Infoplateaus mit entsprechenden Hinweisen am Eingang der Räume angebracht.

Garten

Auch im Freien sind die Abstands- und Hygieneregeln (Niesetikette) einzuhalten.

Toiletten

Toilettenräume dürfen jeweils nur von einer Person betreten werden.

Desinfektion/ Hygiene

Handwaschmöglichkeit befindet sich in der Toilette.

Räume/Reinigung:

Die Räume werden regelmäßig, auch während Veranstaltungen belüftet. (Querlüftung über Fenster und Türen).

In den Toiletten sind Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Papierkörbe vorhanden.

In den Toiletten ist ein Hinweis auf gründliches Händewaschen angebracht.

Handkontaktflächen (z.B. Tischflächen, Armlehnen, Türgriffe und Lichtschalter), sowie Sanitärräume und Küchenflächen werden unverzüglich nach der Veranstaltung von den Veranstaltern / Gruppen gereinigt und desinfiziert. (tensidhaltiges Reinigungsmittel reicht aus).

Andere Flächen werden regelmäßig gereinigt.

weitere Schutzmaßnahmen

Mund- Nasenschutz wird empfohlen, wenn sich Besucher im Gebäude bewegen.

Nicht notwendige **Berührungen** (Handschlag, Umarmung...) unterbleiben.

Im Moment darf bei Veranstaltungen noch **nicht gesungen** werden.

Der Veranstalter führt eine Teilnehmerliste, in die sich alle Besucher eintragen müssen. Diese Listen werden 4 Wochen verschlossen aufbewahrt. Sie müssen am Ende einer Veranstaltung im verschlossenen Briefumschlag in den Briefkasten des Pfarramtes eingeworfen werden.

Der Veranstalter ist verpflichtet, auf die Vollständigkeit der Liste zu achten.

Vermerkt wird:

- Name und Vorname des Teilnehmers,
- Datum der Veranstaltungsteilnahme und, soweit möglich, Beginn und Ende der Teilnahme,
- Telefonnummer und Adresse des Teilnehmers.

Bei **festen Gruppen** führt der Gruppenleiter eine Anwesenheitsliste und bewahrt diese auf.

Es gilt ein generelles **Betretungsverbot** für Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen. Bei Personen, die beruflich mit Covid-19-Patienten Kontakt haben, kommt es darauf an, dass sie frei von Symptomen der Krankheit Covid-19 sind.

Aktivitäten, bei denen eine erhöhte Anzahl an Tröpfchen freigesetzt werden können, unterbleiben (gilt für Innenräume)

Gewährleistung der Maßnahmen

Jede Gruppierung muss einen Verantwortlichen benennen, der sich um die Einhaltung der Maßnahmen kümmert.

Besucher der Marie-Appt-Hütte werden durch Aushang / Piktogramme über die geltenden Vorgaben informiert.